

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 01.09.2022, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Niklas Reineberg

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Herr Hauke Büsselmann

Herr Eduard Hüfers

Frau Melanie Jähnke

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrmann

Herr Ralf Martens

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Annette Edzards

Herr Guido Schmidtke

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Herr Horst Hilsemer

in Vertretung des hinzu gewählten Mitglieds
Koch

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Kämmerer

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

Stellv. Kämmerer

Verhindert waren:

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Dierk Horstmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 02.12.2021
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung von stellvertretenden hinzu gewählten Mitgliedern des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Haushaltswesen - Antrag der FDP-Fraktion auf interaktive Darstellung des Haushaltsplanes **BV/0186/2021-2026**
- 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters **BV/0189/2021-2026**
- 6 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 **BV/0190/2021-2026**
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen
- 8.1 Spielgeräte am ev. Kindergarten Ahlhorn
- 8.2 Glasfaserausbau in der Gemeinde Großenkneten
- 8.3 Spielplatz an der Katharinenstraße in Ahlhorn
- 8.4 Plakate Landtagswahl
- 8.5 Vorzeichen Haushaltsplan
- 8.6 Radweg an der Vechtaer Straße in Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses am 02.12.2021**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird bei 1
Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung von stellvertretenden hinzu gewählten Mitgliedern des Ausschusses

Bürgermeister Schmidtke belehrt das stellv. hinzu gewählte Mitglied Hilsemer über die Pflichten und händigt nach Unterschrift die Pflichtenbelehrung aus.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:05 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, eröffnet sie sogleich die Sitzung wieder.

**zu 4 Haushaltswesen - Antrag der FDP-Fraktion auf interaktive Darstellung des
Haushaltsplanes
Vorlage: BV/0186/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3**

Beschluss:

Dem Antrag der FDP-Fraktion, den Haushaltsplan der Gemeinde Großenkneten als interaktiven Haushaltsplan auf der Internetseite darzustellen, wird nicht gefolgt.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 28.02.2022 die interaktive Darstellung des Haushaltsplanes der Gemeinde Großenkneten im Internet.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0186/2021-2026 beigelegt.

Der Antrag wird damit begründet, dass der Haushaltsplan der Gemeinde immer zum Jahresende für das kommende Jahr und im laufenden Jahr der Nachtragshaushaltsplan verabschiedet wird, aber unterjährig den Ratsmitgliedern keine zusammenhängenden konkreten Zahlen, z.B. in Form eines Berichtswesens, vorgelegt werden. Eine Entwicklung der Haushaltsansätze oder ob Ziele erreicht werden, sei dadurch nicht erkennbar. Mit einer speziellen Software könnte die Entwicklung im Internet dargestellt werden.

Zur weiteren Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Im Landkreis Oldenburg hat die Gemeinde Hatten eine entsprechende Softwarelösung eingesetzt und Erfahrungen gesammelt. Auf Nachfrage bei der Gemeinde Hatten wurde erklärt, dass die Einrichtung mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden war. Als Ergebnis wurden dann lediglich die Ansätze aus dem Haushaltsplan mit Ist-Werten verglichen und farblich oder als Diagramm dargestellt. Anzumerken ist hierbei, dass Aufwendungen und Erträge einer Kommune nicht kontinuierlich monatlich gezahlt werden, sondern variieren (Steuertermine, Zahltermine etc). Eine monatliche Auswertung könnte daher nicht sehr aussagekräftig sein.

Die Anschaffungskosten für eine entsprechende Softwarelösung werden auf 12.000,00 € und die lfd. Pflegekosten auf etwa 5.500,00 € geschätzt.

Die Erfahrungen der Gemeinde Hatten haben gezeigt, dass der Abruf der Informationen sehr gering war und der Aufwand daher nicht gerechtfertigt ist. Die Gemeinde wird das Angebot daher einstellen.

Die Beratungen zur Aufstellung eines Haushaltsplanes sind mit der Vorstellung des Entwurfes, den Fachausschusssitzungen, Verwaltungsausschuss- und Ratssitzung immer sehr ausführlich. Darüber hinaus erteilt die Verwaltung auf Wunsch auch in den Fraktionssitzungen Auskünfte. Mit dem Haushaltsplan wird auch ein Rechnungsergebnis

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 01.09.2022

dargestellt. Bei den Nachtragshaushaltsberatungen wird das aktuelle Jahr betrachtet und notwendige Veränderungen veranschlagt.

Das vorläufige Jahresergebnis mit einem sehr ausführlichen Rechenschaftsbericht erhalten die Ratsmitglieder bereits im Frühjahr des folgenden Jahres, so dass eine zeitnahe Information über die Haushaltsentwicklung vorliegt. Die Ratsmitglieder werden daher über den Haushalt umfangreich informiert.

Über das Bürgerinformationssystem sind die Daten auch für die BürgerInnen abrufbar.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der personelle Aufwand und die Kosten den daraus resultierenden Nutzen einer interaktiven Darstellung des Haushaltes im Internet mit einer speziellen Software nicht rechtfertigen. Sowohl der Rat als auch die BürgerInnen haben bereits entsprechende Informationsmöglichkeiten. Er schlägt daher vor, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu folgen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert die Sichtweise der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Ratsherr Küther begründet ausführlich den Antrag der FDP-Fraktion.

Ratsherr Martens erklärt, dass sich die CDU-Fraktion ausführlich mit dem Thema beschäftigt habe und mehrheitlich der Beschlussempfehlung folgen werde.

Ratsherr Lahrmann erkundigt sich, wofür die laufenden Pflegekosten und ca. 5.500,00 € zu zahlen seien.

Stellv. Kämmerer Behrends erklärt, dass diese Kosten jährlich für die Pflege- und Wartung sowie die Vorort-Betreuung als auch Schulung der Mitarbeiter zu zahlen wären.

Ratsherr Hüsters erklärt, dass er die Sichtweise der Verwaltung durchaus nachvollziehen könne. Er wünsche sich jedoch einen Quartalsbericht der in etwa mit dem des Landkreises vergleichbar sei. Er fragt nach, ob die Verwaltung sich einen ähnlichen Bericht vorstellen könne.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass sich die Verwaltung vorstellen könne, den internen Bericht, der halbjährlich ausgeführt werde, auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Kämmerer Looschen ergänzt, dass es sich bei diesem Bericht ausschließlich um ein Zahlenwerk und nicht um Diagramme handele.

**zu 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0189/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2**

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen.

Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 01.04.2021 zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.06.2022 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0189/2021-2026 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2020 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2020 mit einem Überschuss von 4.893.224,38 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 110.300,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 4.782.924,38 € verbessert. Durch eine sparsame Haushaltsführung waren die Gesamtaufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen um 278.755,57 € geringer als geplant.

Bei den Erträgen konnten insbesondere beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ ~757.000,00 €) sowie beim Anteil an der Umsatzsteuer (+ ~468.000,00 €) Mehreinnahmen

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 01.09.2022

erzielt werden. Das Gewerbesteueraufkommen betrug rd. 11,8 Mio. €. Es lag um etwa 800.000 € über dem Haushaltsansatz. Es ist pandemiebedingt eine nicht eingeplante Gewerbesteuerausfallentschädigung des Landes von etwa 1,85 Mio. Euro geflossen. Insgesamt wurden etwa 4,6 Mio. Euro mehr an Erträgen als geplant gebucht.

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 502.778,94 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem besseren Ergebnis, welches in der Höhe auch geplant war.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 5.396.003,37 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2020 beträgt 140.193.189,47 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 7.690.851,22 € höher. Das Sachvermögen und die liquiden Mittel sind deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Geldschulden reduzierten sich um 232.282,76 € auf 2.073.282,93 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 7.181.625,83 € auf 116.630.876,31 €. 83,20 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2020 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Neubau Feuerwehrrhaus Huntlosen	I1.000189.500	10.765,29	Baukostensteigerungen
Wohngeld	P1.346000	79.497,49	Höhere Leistungsansprüche (VA-Beschluss v. 19.11.20)

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2020 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Eckdaten zum Jahresabschluss 2020.

zu 6 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/0190/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist der Beschlussvorlage BV/0190/2021-2026 beigelegt.

Bereits bei den Haushaltsplanberatungen Ende 2021 wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesfinanzhof der Klage eines Unternehmens gegen die Festsetzungen des Finanzamtes zur Zahlung von Gewerbesteuer für das Jahr 2007 mündlich entsprochen hat. Das entsprechende Urteil und die Neufestsetzungen des Finanzamtes lagen zu dem Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Aus diesem Grunde sind Investitionen geschoben worden, jedoch wurden entsprechende Veranschlagungen (geringere Gewerbesteuer, Verzinsung) im Haushaltsplan 2022 noch nicht berücksichtigt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** insbesondere durch die Auflösung von gebildeten Rückstellungen und höhere Schlüsselzuweisungen um 4.083.500,00 €. Statt eines Fehlbetrages von 1.580.400,00 € wird nun ein **Überschuss** von **2.503.100,00 €** ausgewiesen.

Anders sieht es jedoch für den Finanzhaushalt aus, da dort die Auflösungen der Rückstellungen nicht gebucht werden. Die vorzunehmenden Auszahlungen in dem speziellen Gewerbesteuerfall schlagen mit über 16 Mio. Euro im Finanzhaushalt voll zu Buche. Daher wird ein **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von 15.838.400,00 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist mit den vorhandenen liquiden Mitteln und der eingeplanten **Kreditermächtigung von 1.350.800,00 €** für Investitionen zu finanzieren. Im **Finanzhaushalt** sind nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt 11.976.500,00 € geplant.

Bereits bei den Haushaltsplanberatungen wurde darauf hingewiesen, dass das Hauptpumpwerk in Huntlosen saniert werden muss. Die Maßnahme wurde aufgrund der Haushaltslage zunächst geschoben. Nach einem weiteren Schaden ist es nötig, dass das Vergabeverfahren schon in diesem Jahr durchgeführt wird. Die Umsetzung soll dann Anfang 2023 erfolgen. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 750.000,00 € erforderlich.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 01.09.2022

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert die Eckdaten zum I. Nachtragshaushaltsplan 2022.

Kämmerer Looschen erläutert die einzelnen Veränderungen im Nachtrag und beantwortet einige Fragen der Ausschussmitglieder.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Spielgeräte am ev. Kindergarten Ahlhorn

Ratsherr Küther:

Beim ev. Kindergarten Ahlhorn sind einige Spielgeräte gesperrt. Können Sie dazu nähere Auskünfte geben?

Bürgermeister Schmidtke:

Der Sachverhalt ist mir nicht bekannt. Wir werden durch eine Protokollanmerkung Klarheit schaffen.

Protokollanmerkung:

Nach Rücksprache mit dem ev. Kindergarten in Ahlhorn wurde mitgeteilt, dass Spielgeräte vom TÜV bemängelt wurden. Die Ersatzbeschaffung wurde inzwischen ausgeliefert. Der Aufbau erfolgt durch eine Fachfirma.

zu 8.2 Glasfaserausbau in der Gemeinde Großenkneten

Ratsherr Lahrmann:

Können Sie Angaben machen, wann der Glasfaserausbau in der Gemeinde Großenkneten beendet ist?

Bürgermeister Schmidtke:

Hierzu kann ich leider keine näheren Angaben machen, werde dies aber über eine Protokollanmerkung mitteilen.

Protokollanmerkung:

Der Glasfaserausbau in der Gemeinde Großenkneten soll bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein. Derzeit ist die Telekom damit beschäftigt, die Schaltschränke aufzustellen und auszustatten.

zu 8.3 Spielplatz an der Katharinenstraße in Ahlhorn

Ratsherr Lahrmann:

Der Zeitpunkt für die Baumaßnahme beim Spielplatz an der Katharinenstraße direkt in den Sommerferien halte ich für sehr ungünstig. Ich bitte darum, zukünftig darauf zu achten.

Bürgermeister Schmidtke:

Das Zeitfenster mit der Baumaßnahme in den Sommerferien konnte leider nicht anders gewählt werden, da sich ansonsten die Baumaßnahme weiter in den Herbst verschoben hätte.

zu 8.4 Plakate Landtagswahl

Ratsherr Lahrmann:

Ich bitte die Parteien darauf zu achten, dass die Plakate anlässlich der Landtagswahl ordnungsgemäß befestigt werden und nicht zu zusätzlichen Problemen im Straßenverkehr führen.

zu 8.5 Vorzeichen Haushaltsplan

Ratsherr Beelage:

Die Vorzeichen der Darstellung für den Nachtragshaushaltsplan führen zu Verwirrungen. Gibt es eine Möglichkeit, zukünftig die Vorzeichen zu ändern?

Kämmerer Looschen:

Die Problematik ist seit Jahren bekannt, lässt sich jedoch – solange des SAP-System genutzt wird – nicht ändern. Auch wir hoffen, dass es diesbezüglich nochmal zu einer Änderung kommt.

zu 8.6 Radweg an der Vechtaer Straße in Ahlhorn

Stellv. Mitglied Hilsemer:

Der Radweg an der Vechtaer Straße ist in einem desolaten Zustand. Gibt es eine Möglichkeit, dass hier die Gemeinde in Vorleistung tritt?

Kämmerer Looschen:

Die Verwaltung hat sich bereits mit dem Thema beschäftigt. Für das Jahr 2023 ist beabsichtigt, Haushaltsmittel für den Radweg an der Vechtaer Straße einzuplanen, damit die Maßnahme beschleunigt wird.

Ende der Sitzung: 17:56 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung